

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungen innerhalb der Schweiz hrVolution Staub GmbH

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der hrVolution Staub GmbH (nachfolgend «hrVolution Staub GmbH», «wir» oder «Auftragnehmer» genannt) und dem Kunden (nachfolgend «Kunde», «Sie» oder «Auftraggeber» genannt) für Dienstleistungen (nachfolgend «Leistungen» genannt), die auf unserer Webseite www.staubhr.ch (nachfolgend «Website» genannt) angeboten oder mit dem Kunden besonders vereinbart werden.

Mit dem Kunden abgeschlossene Einzelvereinbarungen gehen den vorliegenden AGB vor. Entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

Die hrVolution Staub GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Alle Änderungen werden mit der Veröffentlichung der neuen AGB auf der Website wirksam. Der massgebliche Zeitpunkt für die Anwendbarkeit der gültigen AGB ist das Datum der Annahme unserer Offerte.

Bitte lesen Sie diese AGB sorgfältig durch, bevor Sie eine Offerte oder Angebot akzeptieren. Durch die Annahme der Offerte oder Angebot erklären Sie sich mit den nachstehenden Bedingungen sowie unserer Datenschutzerklärung einverstanden und erklären, dass Sie befugt sind, rechtsverbindliche Verträge abzuschliessen, und mindestens 18 Jahre alt sind.

2. Angebotene Leistungen

Wir erbringen grundsätzlich interimistische sowie auftragsbezogene Leistungen in folgenden Bereichen:

Operativ und strategisch in Human Resources Management, Payroll, Recruitment und Persönlichkeitsanalysen.

Die hrVolution Staub GmbH behält sich das Recht vor, die Leistungen jederzeit zu ändern.

3. Annahme der Offerte/Vertragsabschluss

Unsere schriftlichen Offerten sind vom Datum der Ausstellung an 10 Tage gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist. Mit der schriftlichen Annahme der Offerte oder Angebot akzeptiert der Auftraggeber die in der Offerte aufgeführten Leistungen zu den Bedingungen in diesen AGB. Wir erbringen unsere Leistungen zu den mit dem Kunden direkt mitgeteilten Preisen.

Ein verbindlicher Vertrag entsteht mit der schriftlichen Bestätigung der Auftragsausführung oder mit Beginn der Leistungserbringung durch die hrVolution Staub GmbH. E-Mails sind mangels anderslautender Vereinbarung der Schriftlichkeit gleichgestellt.

4. Vertragspflichten der hrVolution Staub GmbH

Die hrVolution Staub GmbH ist zur sorgfältigen, gewissenhaften und getreuen Ausführung der Leistung verpflichtet. Ein bestimmter Erfolg ist nicht geschuldet.



Die hrVolution Staub GmbH ist verpflichtet, gut ausgebildete und mit den nötigen Fachkenntnissen versehene Mitarbeiter einzusetzen und diese bei der Auftragsausführung fortlaufend zu betreuen, zu schulen und zu kontrollieren.

Die hrVolution Staub GmbH ist zu allen Handlungen ermächtigt, die zur ordnungsgemässen Ausführung des Auftrags gehören. Sie wird den Kunden regelmässig oder auf Verlangen über den Stand der Leistungen informieren und darüber Rechenschaft ablegen. Bei Bedarf und in Klärung mit dem Kunden, kann ein schriftlicher Bericht, der den wesentlichen Inhalt von Ablauf und Ergebnis der Beratung wiedergibt.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

Die hrVolution Staub GmbH erbringt ihre Leistungen auf der Grundlage der Informationen, die vom Kunden erteilt werden. Der Kunde ist verpflichtet, der hrVolution Staub GmbH nach Kräften zu unterstützen und alle zur ordnungsgemässen Auftragsausführung notwendigen Informationen und Unterlagen rechtzeitig und korrekt zur Verfügung zu stellen. Für die sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Informationen ist ausschliesslich der Kunde verantwortlich.

Erfüllt der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht, trägt er die Folgen einer solchen Pflichtverletzung. Insbesondere hat er die hrVolution Staub GmbH für einen allfälligen Mehraufwand zu entschädigen.

6. Termine

Allfällige Termine für die Durchführung der vereinbarten Leistungen werden mit dem Kunden vereinbart.

Der Vertrag über den Leistungsbezug kommt nur in schriftlicher Form zustande. Die hrVolution Staub GmbH behält sich das Recht vor, einen Termin aufgrund unvorhergesehener Umstände (z.B. Krankheitsfälle oder Unfall beim Personal) ohne Kosten- und Entschädigungsfolgen abzusagen oder zu verschieben.

Sollte der Kunde den vereinbarten Termin, aus welchen Gründen auch immer, nicht einhalten können, hat er diesen spätestens 10 Tage vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich abzusagen. Anderenfalls behält sich die hrVolution Staub GmbH das Recht vor, die gesamte gebuchte Leistung mit dem vereinbarten Ansatz in vollem Umfang in Rechnung zu stellen.

7. Leistungsänderung

Die hrVolution Staub GmbH wird Änderungswünsche in der Leistungserfüllung durch den Kunden soweit zumutbar Rechnung tragen.

Soweit sich die Umsetzung der gewünschten Änderungen auf die Vertragsbedingungen auswirkt, insbesondere auf den Aufwand der hrVolution Staub GmbH oder den Zeitplan, vereinbaren die Parteien eine angemessene Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere eine Erhöhung der Vergütung und eine Verschiebung allfälliger vereinbarter Termine.

8. Beizug von Dritten

Die hrVolution Staub GmbH ist berechtigt, für die Erfüllung des Auftrags nach eigenem Ermessen/oder nach vorgängiger Zustimmung des Auftraggebers Dritte beizuziehen. In diesem Fall sorgt die hrVolution Staub GmbH dafür, dass die vertraglichen Pflichten der hrVolution Staub GmbH durch den Dritten eingehalten werden.

9. Vergütung, Spesen und Steuern

Die Vergütung erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand zu den in der Offerte oder Angebot mitgeteilten Preisansätzen. Die hrVolution Staub GmbH behält sich das Recht vor, ihre Preisansätze jederzeit zu ändern. Die Vergütung wird zu den zum Zeitpunkt der erstellten Offerte angebotenen Preisansätzen verrechnet.

Ein Parkplatz wird durch den Kunden und während dem Interim-Einsatz gratis zur Verfügung gestellt. Spesen und sonstige Auslagen sind in der Vergütung nicht inbegriffen und werden dem Kunden separat zu den effektiven Kosten bzw. branchenüblichen Sätzen in Rechnung gestellt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde.

Die Vergütung und die Spesen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und allfälligen weiteren gesetzlichen Abgaben.

10. Rechnungsstellung

Die hrVolution Staub GmbH stellt jeweils am Ende des Monats oder nach Abschluss der Leistungserbringung für die von ihr erbrachten Leistungen und angefallene Spesen und Steuern Rechnung. Die Rechnung enthält eine detaillierte Aufstellung über das Datum und Dauer der erbrachten Leistungen, die Aktivitäten sowie den Zeitaufwand und der zu bezahlenden Spesen und Steuern.

Die Vergütung mit den Spesen und MWST sind 10 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt die hrVolution Staub GmbH, den laufenden Auftrag binnen einer Woche nach schriftlichem Hinweis einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Werden die Zahlungsfristen nicht eingehalten, wird automatisch ein Verzugszins von 5% p.a. berechnet und in Rechnung gestellt. Kann der Kunde die Zahlungsfristen nicht einhalten, muss er dies der hrVolution Staub GmbH umgehend schriftlich mitteilen.

11. Urheberrecht

Die hrVolution Staub GmbH behält in vollem Umfang sämtliche ihr zustehenden Urheberrechte an den Arbeitsergebnissen.

12. Geheimhaltung

Die hrVolution Staub GmbH ist verpflichtet, Dritten gegenüber strengstes Stillschweigen über alle ihr vom Kunden anvertrauten oder sonst bekannt gewordenen geschäftlichen, betrieblichen oder technischen Informationen und Vorgänge zu wahren, welche vertraulichen Charakter haben. Diese Pflicht besteht über die Beendigung des Vertrags uneingeschränkt fort.

13. Aufbewahrung von Unterlagen/Zurückbehaltungsrecht

Die hrVolution Staub GmbH hat die vom Auftraggeber erhaltenen Unterlagen aller Art (z.B. Urkunden, Verträge, Vermerke, Korrespondenzen etc., gleichgültig, ob im Original, als Kopie oder im Entwurf) sorgfältig aufzubewahren und verwendet diese nur in direktem Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags, oder soweit eine gesetzliche Pflicht besteht.

Die hrVolution Staub GmbH behält sich das Recht vor, die ihr überlassenen Unterlagen bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen zurückzubehalten.

14. Gewährleistung

Soweit die Leistungen nachweisbar mangelhaft sind, beschränkt sich der Anspruch des Kunden, soweit gesetzlich zulässig, nach Wahl der hrVolution Staub GmbH auf Nachbesserung, Minderung oder Ersatz. Führt die Nachbesserung nicht zur Mängelfreiheit, kann der Kunde Minderung verlangen.

15. Haftung

Die hrVolution Staub GmbH erbringt die vereinbarten Leistungen mit der nötigen Sorgfalt. Die hrVolution Staub GmbH haftet für Schäden, soweit sie ihre direkte Ursache in einer nachgewiesenen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung der vertraglichen Pflichten oder anderer Sorgfaltspflichten durch die hrVolution Staub GmbH haben.

Soweit gesetzlich zulässig, ist jede weitere Haftung aus Vertrag oder aus einem anderen Rechtsgrund ausdrücklich ausgeschlossen.

16. Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, d.h. bei Eintritt von Ereignissen ausserhalb der Kontrolle der betroffenen Partei (wie beispielsweise bei behördlichen Anordnungen und Massnahmen, Arbeitskonflikten, Fällen von Naturkatastrophen, Epidemien und Pandemien), welche die Leistungserfüllung wesentlich beeinträchtigen oder verunmöglichen, hat die betroffene Partei die andere Partei von der Art des betreffenden Ereignisses und seiner voraussichtlichen Dauer so rasch wie möglich schriftlich zu benachrichtigen. In diesem Fall ist die betroffene Partei berechtigt, die Erfüllung ihrer Leistung im Umfang der Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben, hat aber bei Dahinfallen des betreffenden Ereignisses die Leistungserbringung umgehend wieder aufzunehmen.

Die Parteien werden sich in guten Treuen bemühen, die Auswirkungen eines Ereignisses von höherer Gewalt so weit als möglich zu reduzieren.

17. Beendigung des Vertrags

Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeiten oder durch Kündigung. Soweit nicht etwas anderes vereinbart wurde, kann der Auftrag mit einer Frist von 30 Tagen auf das Monatsende gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann der Auftrag mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt jeder Umstand, der es der kündigenden Partei nach Treu und Glauben unzumutbar macht, am Vertrag festzuhalten, namentlich die Eröffnung des Konkurses, eines Nachlass- oder eines ähnlichen Verfahrens über den Kunden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

18. Datenschutz

Die hrVolution Staub GmbH erhebt und verarbeitet nur personenbezogene Daten, die zur Durchführung des mit dem Kunden abgeschlossenen Vertrags notwendig sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihrer Rechte und damit zusammenhängender Fragen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, welche einen integrierenden Bestandteil dieser AGB bildet.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB aus irgendeinem Grund rechtswidrig, ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sofern nichts anderes vereinbart, gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine wirksame Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der Bestimmung und dem Willen der Parteien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weitestgehend Rechnung trägt. Gleiches gilt für eventuelle Lücken in diesen AGB.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf diese AGB, die darauf beruhenden Vertragsbeziehungen und allfällige Streitigkeiten findet ausschliesslich materielles schweizerisches Recht Anwendung.

Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist der Sitz der hrVolution Staub GmbH oder am Wohnsitz des Kunden. Für juristische Personen gilt ausschliesslich der Sitz der hrVolution Staub GmbH als Gerichtsstand in Brugg AG.

Brugg, 1. Januar 2025